Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 35 (1884)

Rubrik: Mittheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mittheilungen.

Schweizerische Forstschule. Die Forstschule hat am 9. August ihren 29. Jahreskurs geschlossen. Sie wurde im Jahr 1883/84 von 19 Schülern besucht, wovon 4 auf den ersten, 7 auf den zweiten und 8 auf den dritten Kurs fallen. 18 Schüler waren Schweizer, 1 ein Rumäne. Von den Schweizern gehören je 3 den Kantonen Graubünden, St. Gallen und Waadt, je 2 Neuenburg, Solothurn und Zürich und je 1 Bern, Luzern und Schaffhausen an. — Die Schüler des dritten Kurses, die letzten mit 21/2 jähriger Unterrichtszeit, sind im März ausgetreten. Sieben derselben haben die Diplomprüfung gemacht und bestanden und zwar:

von Arx, Emil, von Olten.
Bahnmeier, Ernst, von Schaffhausen.
Comte, Ferdinand, von Payerne.
Gregori, Paul, von Bergün.
Knüsel, Josef, von Gisikon.
Scherer, Adolf, von Ebnat.
Tödtli, Wilhelm, von St. Gallen.

In der Ertheilung des Unterrichts sind keine Störungen eingetreten, in Folge des Ueberganges vom alten Unterrichtsplan zum neuen waren die Unterrichtsstunden aber etwas ungleich unter die Lehrer vertheilt.

Mit dem Beginn des Schuljahres 1884/85 tritt der neue, auf drei Jahre berechnete, in diesen Blättern mitgetheilte Studienplan in allen Theilen in Kraft, der Austritt der jetzigen dritten Klasse erfolgt daher nicht mehr im März, sondern im August.

Die Professur für Nationalökonomie ist neu zu besetzen, im Uebrigen ist im Lehrerpersonal nur die Veränderung eingetreten, dass die spezielle Botanik, welche früher von Professor Cramer vorgetragen wurde, an den neu gewählten Professor Schröter überging.

Das Wintersemester 1884/85 beginnt am 13. Oktober und schliesst am 20. März. Die Anmeldungen sind bis spätestens am 6. Oktober der Direktion schriftlich einzureichen und zwar unter Beilegung einer Bewilligung der Eltern oder Vormünder zum Besuch der Schule, des urkundlichen Ausweises eines Alters von 18 Jahren, eines Sittenund Schulzeugnisses und eines Heimatscheines.

Im nächsten Winter kommt folgender Unterrichtsplan zur Ausführung:

1. Jahreskurs.

Mathematik, 3 Stunden und 2 Stunden Uebungen, Stocker.

Experimentalphysik, 4 Stunden und 1 Stunde Repetitorium, Schneebeli.

Unorganische Chemie, 6 Stunden und 1 Stunde Repetitorium, V. Meyer.

Einleitung in die Forstwissenschaft, 2 Stunden und 1/2 Tag Exkursionen, Bühler.

Allgemeine Botanik, 3 Stunden und 1 Stunde Repetitorium, Cramer. Zoologie, 4 Stunden, Keller.

Planzeichnen, 2 Stunden, Wild mit Becker.

2. Jahreskurs.

Forstliche Klimalehre, 3 Stunden, Kopp.

Agrikulturchemie, I. Theil, 3 Stunden, Schulze.

Planzeichnen, 2 Stunden, Wild mit Becker.

3 Wild. Topographie,

Strassen- und Wasserbau, 3 Stunden, Pestalozzi.

Allgemeine Geologie, 4 Stunden, Heim.

Pflanzenkrankheiten, 2 Stunden, Cramer.

Nationalökonomie, 4 Stunden, Platter.

*Mikroskopische Uebungen, 2 Stunden, Cramer mit Dufour.

*Uebungen im agrikulturchemischen Laboratorium, 8 Stunden, Schulze mit Bosshard.

3. Jahreskurs.

Forstschutz mit angewandter Zoologie, 3 Stunden, Kopp.

Waldbau, 4 Stunden, Forstliche Betriebslehre, 4 Stunden, Landolt.

Forstliche Gesetzgebung, 2 Exkursionen und Uebungen, 1 Tag,

Allgemeine Rechtslehre, 3 Stunden, Treichler.

Forstpolitik und Forstpolizei, 3 Stunden, Bühler.

*Geodäsie, 3 Stunden, Wild.

^{*} Nicht obligatorisch.

Appenzell A. Rh. In Ausserrhoden werden die Waldvermessungen ernstlich an die Hand genommen. Nachdem in den letzten Jahren von den 20 Gemeinden des Kantons einige vereinzelt vorgingen, haben im vorigen Jahr neun Gemeinden mit einem tüchtigen Geometer gemeinschaftlich einen Vertrag über die Vermessung der öffentlichen Waldungen in ihren Gemarkungen abgeschlossen. Ein derartiges gemeinsames Vorgehen benachbarter Gemeinden ist ganz geeignet, die Waldvermessungen zu fördern und die darauf zu verwendenden Kosten zu vermindern.

Solothurn. Aus dem Bericht über das Forstwesen 1883.

Auf Grundlage der Anleitung für Aufstellung von Waldwirthschaftsplänen vom Jahr 1882 wurden für 21 Gemeindewaldungen, deren Flächeninhalt 25% des gesammten Gemeindewaldbesitzes beträgt, neue Wirthschaftspläne aufgestellt, für zwölf Gemeinden mit 10% des Gesammtwaldareals sind solche in Arbeit und über zwölf Gemeindewaldungen mit einer 16% sämmtlicher Gemeindewälder umfassenden Fläche sind noch ältere in Kraft.

Am 8. November 1883 haben sich auf Einladung des Regierungsrathes von Solothurn Abgeordnete der Regierungen von Bern, Baselland und Solothurn in Biel versammelt, um darüber zu berathen, ob und eventuell wie vorzugehen sei, um gemeinsame Massregeln zum Schutz der Privatwaldungen im Juragebiete zu erzielen. Die Vertreter einigten sich einstimmig dahin, es sei ein Gesuch an das eidgenössische Handels- und Landwirthschaftsdepartement zu richten, dahin gehend, es möge der Bundesrath durch geeignete Fachmänner eine Untersuchung des Juragebietes in ähnlicher Weise vornehmen lassen, wie das in den Jahren 1858—1860 im Alpengebiete geschehen sei. Gestützt auf die Ergebnisse dieser Untersuchung soll dann die Frage in Erwägung gezogen werden, ob es geboten sei, das eidgenössische Forstpolizeigesetz auch auf den Jura auszudehnen.

Die Staatswaldungen haben einen Flächeninhalt von 856 ha und gaben einen Ertrag von 2451 fm und 63,964 Wellen, aus dem Fr. 43,265. 85 erlöst wurde. Der Rohertrag berechnet sich auf Fr. 50. 50 und der Reinertrag auf Fr. 30. 80 per Hektare. Die Ausgaben betragen 39% des Rohertrages und es fallen 26% auf die Holzernte, 10% auf die Kulturen und Wegbauten und 3% auf den Verkauf und Anschaffungen etc. Die Pflanzgärten haben einen

Flächeninhalt von 1,0s ha, gesät wurden 91 kg Samen, verschult 48,200 und in den Wald versetzt 41,700 Pflanzen. Die neu angelegten Wege haben eine Länge von 600 m. In zwei Wildbächen wurden 92 Schwellen erstellt.

In den Gemeindewaldungen, mit einem Flächeninhalt von 21,466,45 ha, haben die Pflanzgärten einen Flächeninhalt von 13,28 ha. Gesäet wurden 1105 kg Samen, verschult 960,200 und in den Wald versetzt 1,053,600 Pflanzen. Die Länge der neuerstellten Wege beträgt 8,560 m und diejenige der Entwässerungsgräben 7300 m.

Der Nutzungsetat der Gemeindewaldungen beträgt 63,768 m³. Genutzt wurden 61,078 m³ und 1,170,500 Wellen, der Reinwerth dieser Nutzung berechnet sich auf 768,200 Fr. Nutzungsberechtigt sind 38,632, die Forstfonds der Gemeinden betragen Fr. 1,011,229. 67 und die Bannwartengehalte 38,632 Fr.

Bewilligungen zu Holzverkäufen wurden an 50 Gemeinden ertheilt und zwar für eine Gesammtmasse von $15,300 \, m^3$ im Werthe von $240,000 \, \text{Fr.}$

Der Bericht klagt über Unregelmässigkeiten in den Bauholzabgaben, über die theilweise noch bestehende Beschränkung des
Gabenholzverkaufes, über die in verschiedenen Gemeinden noch vorkommende Verarbeitung von als Bau- und Nutzholz verwendbaren
Stämmen zu Brennholz und über die nicht selten stattfindende Verwendung des Erlöses aus verkauftem Holz für die laufenden GemeindeAusgaben.

Die Holzpreise haben sich etwas gebessert, einen günstigen Einfluss auf dieselben üben die Holzcellulosefabriken. Die Kulturen haben von der Tröckne im Frühling 1884 gelitten. Chermes coccineus und der Fichtennadelrost machten sich sehr fühlbar.

Zürich. Aus dem Jahresbericht des Oberforstamtes vom Jahr 1882/83.

Staatswaldungen.

Der Flächeninhalt der Staatswaldungen beträgt 1951,52 ha, 4,27 ha weniger als im Vorjahr. Der Abgang beruht auf dem Verkauf von landwirthschaftlich benutztem Boden.

Geschlagen wurden auf $16,60\ ha$ 7781 m^3 , als Zwischennutzung erfolgten $2918\ m^3$, der Erlös beträgt Fr. $163,052.\ 05$. Die Nebennutzungen ergaben einen Geldertrag von Fr. 8784. 02.

Vom gesammten Holzertrag fallen 72,7% auf die Hauptnutzung, 27,30/0 auf die Zwischennutzung.

In Prozenten ausgedrückt verhalten sich die Holzsortimente zu einander wie folgt:

· ·	Nutzholz.	Brennholz.	Reisig.	
	0/0	$^{0}/_{0}$	0/0	
Bei der Hauptnutzung .	40,7	46,6	12,7	
" " Zwischennutzung .	20,1	54,9	25	
" " Gesammtnutzung .	35	48,8	16,2	
Die Durchschnittspreise per n	n ³ betrager	n:		
	0	1882/83	1881/82	
		Fr. Rp.	Fr. Rp.	
Für das Nutzholz der Sch	lagerträge	21. 17	22. 38	
" " Brennholz "	99	13. 95	12. 96	
" " Reisig "	"	11. 30	11. 15	
Im Durchschnitt "	77	16. 67	16. 33	
Für die Durchforstungsertr	äge	11. 47	11. 75	
Im Durchschnitt aller Sort	imente	15. 25	15. 13	
Das Nutzholz der Schlagert	räge hat			
demnach eine Preiserni	edrigung			
erfahren von		Fr. 1.21	-	
Das Brennholz eine Erhöh	ung von	" —. 99	77 79	
Das Reisig " "	37	" —. 15	27 27	
Die Durchforstungserträge ei	ine Preis-			
erniedrigung von	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	" —. 28	2)))	
Die Ausgaben betragen Fr.				Pro
nton augradrijalet auf.				

0zenten ausgedrückt, auf:

				die	die
				Roh-	Gesammt-
				einnahme.	ausgabe.
				$^{0}/_{0}$	0/0
di	ie	Verwaltungskosten		12,1	35,6
,	,	Holzerntekosten	• •	13,8	40,7
7	"	$For stverbesser ungskost en \qquad .$	• •	7,9	23,1
7	7	Ausgaben für Verschiedenes.		0,2	0,6
7	,	Gesammtausgaben		34,0	
Die	H	lolzhauerlöhne betragen per n	n^3	Fr. 2. 18.	

IV. Reinertrag.

Der Reinertrag beträgt Fr. 113,822. 17, Fr. 1870. 58 weniger als im Vorjahr und 4601 Fr. mehr als im Voranschlag, herrührend von einer Mehrnutzung. Die Rentabilität der zürcherischen Staatswaldungen mit 1951,5169 ha beträgt demnach $\frac{118,822.17}{1951,5169}$ = Fr. 58. 52 pro Hektare.

V. Wirthschaftsbetrieb.

Die im Jahre 1883 aufgeforsteten Flächen betragen 10,57 ha. Hiezu, sowie zu den Nachbesserungen früherer Kulturen wurden verwendet:

18,5 kg Nadelholzsamen, 55,204 Nadelholzpflanzen, 24,684 Laubholzpflanzen.

Die Kosten belaufen sich auf Fr. 2888. 08 oder Fr. 273. 20 pro Hektare.

In den Pflanzgärten wurden gesäet 111,25 kg Samen und verschult 177,680 Pflanzen mit einem Kostenaufwand von Fr. 2843. 40.

Die Strassenbauten, 1970 m, und der Unterhalt derselben verursachten eine Ausgabe von Fr. 5963. 15.

Entwässerungsgräben wurden neu erstellt 2106 m, welche inklusive dem Unterhalt der bestehenden Fr. 773. 30 kosteten.

Für Markenarbeiten wurden ... Fr. 399. 95,

- " Vermessung und Taxation " 163. 50 und
- " Verschiedenes " 525. 72 ausgegeben.

Der Gesammtaufwand für Forstverbesserungsarbeiten beträgt demnach Fr. 13,557. 10 und vertheilt sich auf die einzelnen Titel wie folgt:

				Im Ganz Fr. F		1 ha	Gesammt- ausgabe in			
Saaten und Pflanzungen, Säuberung										
der Jungwüchse		• • •		2,888. (08 1.	47	21,30			
Pflanzgärten			• • •	2,843. 4	40 1.	45	20,97			
Wegbau	•••			3,002. 6	32 1.	54	22,14			
Weg-Unterhalt	•••			2,960.	53 1.	51	21,84			
Entwässerungen				379.	57 0.	19	2,80			
Graben-Unterhalt				393. 7	73 0.	20	2,91			
Vermarkung				399. 9	95 0.	17	2,95			
Vermessungen und	Taxation			163.	50 0.	27	3,88			
Verschiedenes				525. 7	72 0.	08	1,21			
	Sun	nma		13,557. 1	10					

Insektenbeschädigungen und Schädigungen durch Schnee und Wind sind im Jahre 1882/83 keine von irgend welcher Bedeutung vorgekommen.

Gemeinds-, Genossenschafts- und Privatwaldungen.

Die Gemeinds- und Genossenschaftswaldungen haben einen Flächeninhalt von 19,645 ha und die Privatwaldungen, soweit sie unter forstpolizeilicher Aufsicht stehen, einen solchen von 16,817 ha.

In den Gemeinds- und Genossenschaftswaldungen wurden 118,632 fm Holz geschlagen, somit per Hektare durchschnittlich 6 m^3 . Von diesem Ertrag fallen 21 0 /o auf die Haupt- und 19 0 /o auf die Zwischennutzung. In den Mittelwaldungen betragen die Zwischennutzungen nur 2,5—10 0 /o, in den Hochwaldungen dagegen 18—29 0 /o. Die Gesammtnutzung bleibt um 1496 m^3 hinter der vorjährigen zurück.

Die aufgeforsteten Schläge haben einen Flächeninhalt von 141,8 ha, zur Aufforstung wurden verwendet 5 kg Laub- und $286^{1/2} kg$ Nadelholzsamen, 290,830 Laub- und 704,680 Nadelholzpflanzen. In die Pflanzgärten wurden $744^{1/2} kg$ Samen gesäet und 1,343,582 Pflanzen gesetzt. Die neu geöffneten Entwässerungsgräben haben eine Länge von 15,887 m und die neuangelegten Waldwege eine solche von 12,601 m.

In den der forstpolizeilichen Aufsicht unterstellten Privatwaldungen wurden 69,46 ha Schläge und Blössen aufgeforstet.

Forstfrevel kamen im Jahr 1883 im Ganzen 563 zur Anzeige. Der Werth des entwendeten Materials beträgt 310 Fr. und der indirekte Schaden 181 Fr., die ausgesprochenen Bussen belaufen sich auf 1798 Fr.

Die Waldbrände erstreckten sich auf 1,50 ha, die Beschädigungen durch Insekten waren von untergeordneter Bedeutung.

Der Försterkurs war von 14 Förstern besucht, 16 Förster wurden mit Prämien bedacht.

Aargau. Dem praktischen Forstwirth entnehmen wir Folgendes über das Forstwesen des Kantons Aargau im Jahre 1883.

Im Bestand des Staatsforstpersonals sind keinerlei Aenderungen vorgekommen. Die aargauische Waldbauschule in Lenzburg erfreute sich reger Frequenz, im Frühjahr war sie 18 Mann stark, im Herbstkurs trat ein Schüler vor Schluss aus, 17 erhielten provisorische Försterpatente.

Bei der Landesausstellung betheiligte sich das Oberforstamt bei den Gruppen 27 und 18, in jeder derselben erhielt es ein Diplom.

Im Arealbestand der Staatswaldungen haben keine wesentlichen Aenderungen stattgefunden, derselbe beträgt: 3066 ha, wovon 811 ha mit Nadelholz-, 1439 mit Laubholz-Hochwald und 816 ha mit Mittelund Niederwald bestockt sind.

In Bezug auf die Gelderträge ist das Berichtsjahr seit 20 Jahren das schlechteste. Die Erscheinung hängt mit den schlechten Ernteergebnissen der Landwirthschaft und dem Stillstand von Handel,
Gewerbe und Industrie im Jahr 1882 zusammen.

Auf 40,73 ha Hauptnutzungs- und 265 ha Zwischennutzungsfläche sind geschlagen worden:

7,335 fm Bau-, Nutz- und Sagholz, 4,365 " Laubholz 2,070 " Nadelholz 7,520 " Wellenholz

Summa 21,290 fm gegen 21,500 fm im Vorjahr.

Der Erlös belief sich auf 252,317 Fr. gegen 267,227 Fr. im vorhergehenden Jahr.

Der Durchschnittspreis per Kubikmeter beträgt Fr. 11. 85 gegen Fr. 12. 04 im Jahr 1882 und Fr. 13. 15 im Jahr 1881. Es liegt daher ein Preisrückgang vor von $10\,^{0}/_{0}$ gegenüber 1881 und $5\,^{0}/_{0}$ gegenüber 1882.

Die Nutzung steht unter der Nachhaltigkeit, es hätten füglich 10% mehr geschlagen werden können, bei dem schwierigen Absatz erschien es aber nicht rathsam, das Hiebsquantum zu vermehren.

Die Nebennutzungen haben 12,848 Fr. gegen 17,184 Fr. im Vorjahr abgeworfen, es rührt dieses von dem durch die Spätfröste im Frühjahr 1882 bedingten geringeren Pflanzenverkauf her.

Der Gesammterlös beträgt demnach 265,165 Fr.

Die Gesammtausgaben belaufen sich auf 92,039 Fr., wovon 12,842 Fr. auf die Kulturkosten und 40,468 Fr. auf die Holzerlöhne fallen.

Der Reinertrag berechnet sich auf 173,126 Fr. im Ganzen oder Fr. 56. 50 per Hektare.

Die Neupflanzungen erstreckten sich auf 32,96 ha und Nachbesserungen wurden auf 70,61 ha ausgeführt. Dazu wurden 263,116

Pflanzen und 23 kg Samen verwendet. In die Saatschulen wurden 1843 kg Samen gesäet.

Die Gemeindewaldungen haben einen Flächeninhalt von 33,678 ha. Im Berichtsjahr sind 241,14 ha neu vermessen und über 1381 ha neue Wirthschaftspläne angefertigt worden.

Geschlagen wurden 134,741 fm und 4,000,000 Reiswellen, zusammen 216,958 fm, 3265 fm weniger als im Vorjahr. Der Werth der sämmtlichen Gemeindewalderträgnisse, die Nebennutzungen von Waldfeld, Gras, Pflanzen etc. inbegriffen, stellt sich auf 2,452,891 Fr., 37,000 Fr. weniger als im Vorjahr.

An Kulturmaterial wurden verwendet 3,411,250 Pflanzen und 595 kg Samen. Die neu angelegten Wege haben eine Länge von 40,279 m und die reparirten eine solche von 31,603 m. Es ist die höchste bisher erreichte Ziffer.

Die Besoldung der Gemeindeförster beträgt 69,251 Fr., 1654 Fr. mehr als im Vorjahr.

Die Frevelfälle betragen 0,045 per Hektare.

Der Arealbestand der Privatwaldungen beträgt 6557 ha, 87 ha weniger als im Vorjahr.

Bern. Forststatistisches. 1884. (Nach amtlicher Zusammenstellung.)

Grösse: 6818,29 km².

Einwohnerzahl am 1. Dezember 1880: 530,411.

Waldfläche: 11,260 ha Staatswald.

76,450 " Gemeinde- und Korporationswald.

55,010 " Privatwald.

Zusammen 142,720 ha.

Organische und Personal-Verhältnisse.

Forstdirektion: Forstdirektor N. Räz, Regierungsrath in Bern. Sekretär R. Spycher.

Forstinspektoren: für das Oberland, K. Stauffer in Thun.

" " Mittelland, F. Fankhauser in Bern.

" den Jura, A. Frey in Delsberg.

				und ns- n.	Wal- liche rste- en.	Priv	atwaldung	gen.		den den nde- ons-
Ordnungszahl.	Kreisforsteien.	Name des Kreisförsters.	Staats- waldungen.	Gemeinde- unc Korporations- waldungen.	Summe der Wal dungen, welche unter Beförste- rung stehen.	Schutz- waldungen.	den kantona- len Polizei- vorschriften unterstellt.	freie (im Jura).	Zusammen.	Jährl. Gesammt- Abgabesatz in den Staats-, Gemeinde- und Korporations- waldungen.
				Flächeninhalt in ha						
1	Meyringen .	Müller, Ad	370	3910	4280	570		_	4850	8219
2	Interlaken .	Marti	630	5300	5930	840			6770	11162
3	Spiez	Risold	310	3580	3890	2010			5900	5678
4	Zweisimmen	Müller, Joh.	400	2300	2700	3390		_	6090	6074
5	Thun	Bandi	790	6630	7420	2130	150		9700	20380
6	Sumiswald.	v.Wattenwyl	660	850	1510	8960	1900		12370	5544
		Sa. Oberland	3160	22570	25730	17900	2050		45680	57057
7	Riggisberg .	Nigst	990	3260	4250	830	2050		7130	14415
8	Bern	Balsiger	930	3720	4650	3090	5760		13500	23434
9	Burgdorf	Manuel	820	1820	2640		6540		9180	15712
10	Langenthal.	Ziegler	340	4950	5290	_	3250	_	8540	26741
11	Aarberg	Schlup	750	3950	4700		3740	_	8440	24715
12	Neuenstadt .	Schnyder	690	6250	6940	_	310	210	7460	29659
- Aller Control		S. Mittelland	4520	23950	28470	3920	21650	210	54250	134676
13	Corgémont .	Morel		5870	5870	-		1850	7720	26491
14	Malleray	Criblez	350	3990	4310	-	_	2350	6690	18577
15	Moutier	Cuttat	1110	4200	5340	_		620	5930	22370
16	Delémont	Helg	1070	4140	5210		_	1230	6440	25140
17	Laufen	Jermann	430	4280	4710		_	1630	6340	15861
18	Porrentruy.	Vacat	620	7450	8070			1600	9670	28482
		Sa. Jura .	3580	29930	33510	enactional P		9280	42790	136921
		Totalsumme	*11260	**76450	87710	21820	23700	9490	142720	328654

^{*} Aufzuforstende Weiden und Mööser nicht inbegriffen. — ** In den Forstkreisen 5, 8, 9, 11, 12, 16 und 18 werden zusammen 9360 ha, welche in dieser Zahl begriffen sind, von Gemeindeforstbeamten verwaltet.

Ergebnisse der 1884er Lohrinden-Versteigerungen in Mittel- und Süddentschland.

Verkaufsort.	Normalrinde- Stockausschlag bis zu 16 Jahren. Material. Preis. Ctr. M.			schlag Jahre.	Jüngerer Kernwuchs bis zu 30 Jahren. Material. Preis. Ctr. M.				Ast- und Oberholz- Rinde. Mtrl. Preis. Ctr. M.	
Hirschhorn .	38575	7.05	1900	4.24	2630	6.05	860	4.02	330	-
Kaiserslautern	4720	6.47	20935	5.75	1380	5.41	660	2.62		
Erbach	2665	6.72	2735	5.55	1590	5.07	1385	3. 60	170	3.90
St. Goar	7610	6.78	8615	5.63		_				
Kreuznach	28330	6.62	9605	6.02	-					

	Normalrinde-		Aelte	Aelterer		Jüngerer		Aelterer		Ast- und	
	Stockausschlag		Stockausschlag		Kernwuchs		Kernwuchs		Oberholz-		
Verkaufsort.	bis zu 16	Jahren.	über 16	über 16 Jahre.		bis zu 30 Jahren.		über 30 Jahre.		Rinde.	
	Material.	Preis.	Material.	Preis.	Material.	Preis.	Material.	Preis.	Mtrl.	Preis.	
	Ctr.	M.	Ctr.	M.	Ctr.	M.	Ctr.	M.	Ctr.	M.	
Bingen	2200	6.55	10500	5.62	-			-	_		
Alzei	2840	6.11	7950	6. —	-			_	_		
Heidelberg	5250	7. 19	4490	5.75			600	5. —	1250	6.14	
Friedberg	1300	5. 75	12830	5.92	375	5.13	100	2.50	515	6.27	
	Glanzrinde-, Reitelrinde-, Stockausschlag Stockausschlag u. Kernwuchs. u. Kernwuchs.				Grobi	inde.					
Heilbronn	20990	5.70	18200	3.99	19560	2.85				-	

An den genannten Orten werden seit mehr als 20 Jahren je im Februar oder März Rindenversteigerungen nach vorzulegenden Mustern abgehalten, auf denen alle grösseren Waldbesitzer der Gegend ihre Rinde feil bieten. Die verzeichneten Preise gelten für gebundene, trockene Rinde, die Waldbesitzer besorgen das Schälen und Trocknen.

Nach einer Bemerkung des Berichterstatters, Forstmeister Neidhardt, erhellt aus den Resultaten der Rindenversteigerungen der letzten vier Jahre, dass den Waldbesitzern die Erhöhung des Einfuhrzolles nichts genützt hat, während die Gerber-Industrie durch dieselbe unzweifelhaft geschädigt wurde.

Forst- und Jagdzeitung.

Der Weise'sche Höheumesser. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass das neue Instrumentchen, das Herr Forstrath Weise vor einigen Jahren in Verbesserung seiner frühern Erfindung herstellte, unbedingt den Vorzug vor allen andern zu gleichem Zweck angewendeten, verdient: es ist am leichtesten zu handhaben, arbeitet am schnellsten und sichersten und verdirbt sich nicht leicht. Bei einigermassen günstigen Verhältnissen (gelichteter Nadelholzaltbestand) bringe ich es leicht auf 500 Höhenmessungen per Tag, während mit Messknecht und Hypsometer selten die Zahl 300 erreichte. Ich bin versichert, dass alle diejenigen, welche öfters Baumhöhen zu messen haben, bei der Anwendung zu gleich günstigen Resultaten gelangen und möchte es daher insbesondere allen mit Bestandesaufnahmen beschäftigten Berufsgenossen auf's Wärmste empfehlen. Schönenberger.

Wir entnehmen dem Jahrbuch des S. A. C., Band XIX folgende Mittheilung:

Ein Zwergwald im Kanton Appenzell I.-Rh. Zwischen der mittlern (Alpsigel-Hundstein) und der östlichen (Hohenkasten-Furgelnfirst) Kette des Alpsteingebirges liegen eingebettet zwei liebliche Alpseen, der Fählensee und der Semtisersee, beide mit unterirdischem Abfluss und in ihren landschaftlichen Reizen rivalisirend mit dem zwischen der westlichen (Ebenalp-Hängeten) und der mittlern Kette liegenden Seealpsee.

In nördlicher Richtung, also der Ebene zu, verengert sich das ohnehin nicht breite Thal des Fählen- und Semtisersees zu einem tief eingeschnittenen Tobel, durchbraust von dem ungestüm aus seiner Quelle hervorbrechenden wilden Brühlbach. Die Felsen steigen nicht unmittelbar vom Bache aus schroff in die Höhe. Durch das abgewitterte Kalksteinmaterial haben sich auch hier jene bekannten Abböschungen gebildet, die man gewöhnlich als Schutthalden bezeichnet und die im Brülesauertobel — so wird unsere besprochene Lokalität bezeichnet — mit Graswuchs (Weide) oder Waldbestand überzogen sind.

Der Wald, vorherrschend aus Buchen und Rothtannen gebildet, zeigt im Allgemeinen ein der Höhenlage (11—1200 m) und dem Boden entsprechendes normales Wachsthum. Um so mehr wird der Wanderer, der gewohnt ist, "mit offenen Augen" zu marschiren, überrascht von einer höchst eigenthümlichen Erscheinung, die ich als "Zwergwald" bezeichnen möchte.

Am nordwestlichen Abhange, einer Schutthalde von durchschnittlich 60 % (zirka 30%) Neigung, ist eine Bodenfläche von 200 m Länge und zirka 30 m Breite vollständig bestockt mit einem Rothtannenaufwuchs, dem ein hohes Alter sofort zugesprochen wird, obwohl er eine Höhe von 2,10 m nicht übersteigt. Die Zwergbäumchen haben aber keineswegs, wie leicht vermuthet werden könnte, den Habitus der in Folge Ziegenfrass verkümmerten und verkrüppelten dichtbuschigen Fichten.

Die Beastung reicht nicht bis an den Boden; an den tiefern Partien der Stämmchen ist sie abgestorben und die Belaubung ist licht. Statt des den jungen Rothtannen eigenen pyramidalen Wuchses sind hier die Kronen abgeplattet und haben die einzelnen Exemplare in ihrer äussern Erscheinung viel Aehnlichkeit mit Rothtannen, die lange unter Druck gestanden, wie auch mit Weisstannen, die Jahr-

zehnte in zu dichtem Schlusse und unter Druck schneller wachsender Holzarten gekümmert. Und doch war hier weder diess noch jenes der Fall. Seit Menschengedenken hat der Bestand keine wesentliche Veränderung erlitten.

Grosse Stöcke finden sich nicht vor, wohl aber zahlreiche abgestorbene Exemplare, die eine Höhe von 2 m nicht überschritten hatten. Der immer wiederkehrende Satz holzschlaglustiger Verwaltungen und Privaten: "Das Holz wächst nicht mehr; es ist, so lange wir uns erinnern können, immer "gleich" geblieben", wird hier einmal zur That und Wahrheit. Vor mir liegt die Scheibe eines Stammes, mit einem Durchmesser, der den stärksten vorhandenen Exemplaren entspricht. Die Messung kreuzweise über die Rinde ergab 92 und 70 mm. Somit ist das arithmetische Mittel 81 mm. Das Stämmchen zählt 80 Jahrringe. Da dasselbe ausserordentlich exzentrisch gewachsen, drängen sich die 80 Jahrringe auf einer Seite auf 26 mm zusammen. Ein anderes Stämmchen von 32 mm Durchmesser zählt 50 Jahrringe.

Bei einem dritten, frei aus dem Bestand gewählten Stamme trifft es auf den Millimeter des Halbmessers 4 Jahrringe.

An einzelnen Exemplaren, während kurz begrenzter Perioden, finden sich solche Erscheinungen wohl überall, aber gewiss selten in einem ganzen Bestande und während Perioden, die unter ähnlichen Verhältnissen einer Umtriebszeit entsprechen.

Wie erklärt sich diese Erscheinung?

Die Lage gibt keinerlei Anhaltspunkte. Wir haben ja in unmittelbarster Nähe Bestände mit einem jährlichen Zuwachs von 4—5 fm und einem dem Alter entsprechenden Holzvorrathe, während hier der Holzvorrath bei einem Bestandesalter von wenigstens 60—80 Jahren einer fünf- bis achtjährigen Kultur mit mittlerer Bestandes-Bonität entsprechen würde.

Der Boden ist überzogen mit einer ziemlich dichten Moosschicht. Unter der Moosdecke liegt eine zirka 10 cm tiefe, ganz lockere Humusschicht, reine schwarze, sich kühl und feucht anfühlende Erde. Dieser schwachen Humusschicht folgt auf bedeutende, jedenfalls massgebende Tiefe der steinige Untergrund, bestehend aus meist ziemlich scharfkantigen Kalksteinen, zwischen denen wieder die schwarze Humuserde in einer Menge liegt, die ein kräftiges Wachsthum selbst tiefwurzelnder Holzarten erklären könnte.

Das Thermometer, in ein nur 60 cm tiefes Versuchsloch gestellt, sank von der oberirdischen Lufttemperatur von 10°C. am Schatten rasch auf 3°C. Diese rasche Temperaturabnahme wird offenbar bedingt durch kalte unterirdische Luftströmungen (Bergluft), wie solche im Kalkgebirg nicht selten sind, sich vielmehr häufig auch auf den Alpen des Kalkgebirges in den Milchkellern fühlbar machen.

In dieser raschen Temperaturabnahme liegt die nächstliegende Erklärung des auffallend langsamen Wachsthums des ganzen Bestandes.

Der im Mineralboden ungünstig wirkende Einfluss der kalten Luftströmung wird paralysirt durch den vorhandenen Humus und durch den ungehinderten Lichteinfluss an der Oberfläche. So fristet die Rothtanne Jahrzehnte lang ein serbelndes Dasein und das Resultat des fortwährenden Kampfes ist die pflanzenphysiologisch immerhin interessante Erscheinung eines Rothtannen-Zwergwaldes, wie mir in dieser Ausdehnung und in dieser charakteristischen Ausprägung kein zweiter bekannt ist.

Th. Felber.

Ueber den Brand der Schrotgewehre. J. G. Weber auf Humelradeck versandte an die Redaktionen der Jagd- und Forstzeitschriften ein Zirkular, dem wir über vorstehenden Gegenstand Folgendes entnehmen.

Die Eigenschaft der Jagdgewehre, das getroffene Wild im Feuer verenden zu machen, wird als Brand bezeichnet und ist für den Jäger von grossem Werth, weil die geschossenen Thiere nicht leiden und — auch bei der Jagd ohne Hund — nicht verloren gehen.

Bei gleich gutem Material der Läufe hat das alte Zündnadelgewehr, wo die Zündnadel durch das Pulver hindurch sticht und dasselbe von oben entzündet, den besten Brand, dann folgen das Lefaucheux-Gewehr, das neuere Zündnadelgewehr und der Vorderlader; den schlechtesten Brand hat das Centralfeuergewehr (Lancaster). Letzteres ist um so mehr zu bedauern, als dieses System für den Jäger das bequemste ist.

Je besser und weicher die Läufe, desto stärker der Brand, je härter das Material derselben, desto schlechter. Es kann dieser Satz für Schrotgewehre des gleichen Systems als allgemein gültig angesehen werden. Herr Bartsch, Büchsenmacher in Liegnitz, hat nun, veranlasst durch Herrn Weber, eine Patrone (Brandpatrone) erfunden und die Erfindung patentiren lassen, bei deren Verwendung auch die Centralfeuergewehre einen sehr guten Brand zeigen. In diesen Patronen wird die Stichflamme des Zündhütchens durch eine Messingröhre mitten durch's Pulver hindurchgeführt, so dass diese erst unter dem Pfropfen durch viele Oeffnung kreisrund in das Pulver sprüht. Die Entzündung des Pulvers erfolgt dabei sehr rasch, es explodirt innerhalb der Patrone und es kommt die Vibration der weichen Damastläufe im vollsten Masse zur Geltung.

Diese Brandpatronen für Centralfeuergewehre versendet Bartsch für Kaliber 16 zu 8 und für Kaliber 12 zu 9 Mark per 100 Stück. Lässt man dazu eine Zündhütchenzange für 6 Mark kommen, um die Zündhütchen selbst wieder einsetzen zu können, so ist die Patrone auch für den einfachen Jäger nicht zu theuer.

Personalnachrichten.

Zum Forstinspektor des IV. Neuenburgischen Forstkreises wurde Herr Staufer, G., von Entfelden, Aargau, gewählt.

Herr Lardy, Alexis, alt Kantonsforstinspektor in Neuchâtel, ist gestorben.

Wir erlauben uns, unsere Leser daran zu erinnern, dass auf Prof. Dr. G. Heyer's Grab in München ein Denkmal errichtet werden soll und hiefür Beiträge gesammelt werden. Die Redaktion ist bereit, die Beiträge aus der Schweiz entgegen zu nehmen und würde sich recht freuen, wenn sich viele Kollegen an der Sammlung betheiligen würden. Auch das schweizerische Forstwesen hat G. Heyer Vieles zu verdanken.